

Antrag

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2006

Nummer: 06/2006.09 eingereicht am 13.09.2006

Antragsgegenstand: **AKW in Biblis**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung richtet folgenden Appell an die politischen Entscheidungsträger in Land und Bund:

"Nur einen Monat nach dem schweren Störfall im schwedischen Atomkraftwerk Forsmark erklärt die Hessische Landesregierung öffentlich, einen Antrag des Energiekonzerns RWE auf Verlängerung der Laufzeit des Reaktorblocks A im Atomkraftwerk Biblis zu unterstützen. Dazu sollen Produktionskapazitäten von jüngeren auf den mit über 40 Jahren am längsten noch in Betrieb befindlichen Atomreaktor Deutschlands übertragen werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bickenbach, nur 10 km Luftlinie vom Atomkraftwerk Biblis entfernt gelegen, protestiert im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger und einer lebenswerten Zukunft scharf gegen dieses geplante Vorhaben. Sie fordert Bundesumweltminister Gabriel auf, seine Zustimmung zu dieser Strommengenübertragung zu verweigern.

Nur 7 Minuten trennten die Welt am 25. Juli 2006 von einem weiteren Tschernobyl. Im schwedischen AKW Forsmark versagte nach einem Kurzschluss die Notkühlung. Das Kraftwerk war 22 Minuten lang völlig außer Kontrolle. Das versagende Notstromsystem stammt vom deutschen Hersteller AEG. Das AEG-System ist in weiteren schwedischen AKWs im Einsatz. Vier Reaktorblöcke der Betreiberfirmen Vattenfall und E.ON mussten abgeschaltet werden.

Über die Ereignisse in Forsmark wurde in den letzten Wochen in den Zeitungen breit berichtet. Aber nicht immer kam dabei die wirkliche Dimension des Geschehens rüber. Die verharmlosenden Aussagen der Atomlobby wurden teilweise unkommentiert übernommen.

Die Absicht der RWE, noch im laufenden Jahr den Antrag zur Übertragung von Strommengen auf das Atomkraftwerk Biblis A stellen zu wollen, kann nur als zynisch bewertet werden. Immerhin ist Biblis A das älteste sich noch in Betrieb befindliche Atomkraftwerk Deutschlands mit einer fast unüberschaubaren Anzahl von Störfällen, auch in der Notstromversorgung. Im Jahr 1987 schrammte das AKW Biblis sogar nur knapp an einem Super-Gau vorbei.

Der Hessische Umweltminister Dietzel musste einräumen, dass nach dem Störfall im schwedischen Atomkraftwerk Forsmark noch Untersuchungen für das AKW Biblis ausstehen. So kann er nicht ausschließen, dass elektrische Überlastungen und dadurch ggf. beeinflusste Schutzeinrichtungen die Sicherheit des AKW Biblis gefährden können. Es ist völlig unverständlich, dass diese Untersuchungen nicht längst erfolgt sind. Nach einem mit dem schwedischen Störfall vergleichbaren Zusammenbruch der Verbindung zum Versorgungsnetz trat im Februar 2004 im AKW Biblis eine Serie von Pannen auf. Neben dem Haupt- und Reserveanschluss an das öffentliche Stromnetz fiel damals auch die Eigenbedarfsversorgung durch den Hauptgenerator im Block B nach einem Fehler in der elektronischen Steuerung aus. Zum Glück sprangen damals die Notstromdiesel an. Minister Dietzel kritisierte damals öffentlich das Meldeverhalten von RWE.

Der Störfall in Forsmark, aber auch die ständigen Pannen in Biblis zeigen deutlich, dass in der Praxis immer wieder technische Reaktionen auftreten, mit denen niemand gerechnet hat und die deshalb auch in den Sicherheitskonzepten nicht vorgesehen sind. Mit den kürzlich von Dietzel angekündigten weiteren Untersuchungen gesteht er gleichzeitig ein, dass es weitere mögliche bisher unbekannte Gefahren für die Sicherheit von Biblis gibt. Gerade das macht das unverantwortliche Risiko der Atomkraft aus.

Die Konzerne E.ON und Vattenfall haben in Schweden die Technik nicht im Griff. Hierzulande fordern sie gleichzeitig Laufzeitverlängerungen für ihre Reaktoren und behaupten alles sei sicher. Diesen Unternehmen kann kein Glauben geschenkt werden. Jeder weitere Tag Atomkraft-Nutzung kann der eine Tag zu viel sein.

Die Bundesregierung versucht den schwedischen Störfall herunterzuspielen und macht auf 'business as usual'. Es wird zwar überprüft, ob es in deutschen AKWs die gleiche Technik wie in Forsmark gibt, aber die auch auf andere Technik übertragbare Fehler-Logik wird bisher nicht in Augenschein genommen. Der Störfall in Schweden - einem technologisch hoch entwickelten europäischen Land - macht wieder einmal deutlich, dass bei der Nutzung der Atomkraft immer wieder Probleme auftreten, die bei der Auslegung nicht berücksichtigt worden sind. Die Risiken der Atomkraft sind nicht verantwortbar. Am geplanten Atomausstieg muss festgehalten werden: AKWs vom Netz statt Gefahrzeitverlängerungen!"

Begründung:

(-ergibt sich aus dem Inhalt der Resolution-)

Antrag

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.02.2009

Nummer: 27/2009.02 eingereicht am 21.01.2009

Antragsgegenstand: **AKW in Biblis**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bickenbach appelliert an alle Verantwortlichen, das Atomkraftwerk Biblis sofort stillzulegen.

Seit dem Wochenende 11. und 12. Januar 2009 entweicht aus dem Atomkraftwerk Biblis Radioaktivität in die Umgebung. Wir machen uns große Sorgen um die Gesundheit der Bevölkerung. Unsere Gemeinde liegt nur wenige Kilometer Luftlinie von Biblis entfernt.

Auch wenn es sich nur um geringe Mengen handelt, zeigt dieser Vorfall einmal mehr die großen Gefahren, die von der Atomenergie insgesamt und den pannenanfälligen Reaktoren in Biblis im Speziellen ausgehen. Und es zeigt in aller Deutlichkeit die verantwortungslose Untätigkeit, die die hessische Landesregierung im Umgang mit der Atomenergie an den Tag legt. Statt die Anlage stillzulegen, wird die Anlage nach Angaben des hessischen Umweltministeriums nun nur 'intensiver überwacht' und bei der nächsten Revision 'eingehend überprüft'. Kein Wort wird darüber verloren, das Leck zu beheben und den Austritt von Radioaktivität zu stoppen.

Der Weiterbetrieb der Reaktorblöcke Biblis A und B, den ältesten in Betrieb befindlichen Reaktoren in Deutschland, ist unverantwortlich und ein gefährliches Spiel mit der Gesundheit der Menschen. In den Pannenstatistiken belegen sie stets vorderste Plätze. Seit Betriebsaufnahme gab es in Biblis über 750 Meldungen nach der Störfallmeldeverordnung.

Der Betrieb ist aber nicht nur ein Sicherheitsrisiko, sondern er behindert auch den Umstieg auf erneuerbare Energien und damit die notwendige Energiewende.

Die Zeit für die sofortige Abschaltung ist gekommen.

Begründung: (-ergibt sich aus dem Inhalt der Resolution-)

Antrag

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.11.2010

Nummer: 32/2010.11 eingereicht am 27.10.2010

Antragsgegenstand: **AKW in Biblis**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge erklären:

Die Gemeindevertretung von Bickenbach nimmt mit Unverständnis zur Kenntnis, dass die Bundesregierung am 5. September 2010 im Rahmen einer Vereinbarung mit den vier größten Stromkonzernen beschlossen hat, das Atomgesetz aus dem Jahr 2002 derart zu ändern, dass das Atomkraftwerk Biblis mit den Blöcken A und B wesentlich länger in Betrieb bleiben soll. Damit wird der zwischen der früheren Bundesregierung und den Energieerzeugern ausgehandelte Atomkonsens, der ursprünglich die Abschaltung von Biblis Block A im Jahre 2007 und Block B im Jahr 2009 vorsah, in unverantwortlicher Weise außer Kraft gesetzt.

Zum Schutz der Bevölkerung fordert die Gemeindevertretung, an dem ursprünglichen Ausstiegsszenario festzuhalten und insbesondere das AKW in Biblis abzuschalten. Eine Verlängerung der Betriebszeiten des AKW Biblis nach der getroffenen Vereinbarung kann dies für jeden Block eine Verlängerung um bis zu 8 Jahren bedeuten - ist in Anbetracht des Alters und der nachgewiesenen Störanfälligkeit des AKW Biblis nicht hinnehmbar und stellt eine stetig steigende Gefährdung für die Bevölkerung unserer Gemeinde dar. Das AKW Biblis entspricht nicht mehr dem Stand der heutigen Technik. So ist es wegen der nur 60 cm dicken Betonhülle z.B. gegen Flugzeugabstürze nicht ausreichend gesichert, eine externe Notstandswarte fehlt gänzlich. Bickenbach liegt im unmittelbaren Gefahrenbereich des AKW Biblis. Erschwerend kommt hinzu, dass die Frage der Endlagerung der radioaktiven Abfälle aus allen deutschen Kernkraftwerken ungeklärt ist. So wird die Zukunft der nachfolgenden Generationen belastet und gefährdet. Daher muss der sogenannte Atomkompromiss vom 5. September 2010 umgehend zurückgenommen werden. Er darf nicht Gesetz werden. Die Gemeindevertretung Bickenbach verurteilt, dass die derzeitigen Regierungen in Hessen und im Bund den wirtschaftlichen Interessen der AKW-Betreiber Vorrang vor der Sicherheit der Bevölkerung einräumen. Wegen kurzfristiger hoher Gewinne der Energiekonzerne wird

offensichtlich eine langjährige und steigende gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung in Kauf genommen.

Die Gemeindevertretung Bickenbach fordert die Hessische Landesregierung und die Bundesregierung daher auf, das AKW Biblis wie ursprünglich geplant still zu legen und zugleich eine zukunftsweisende und nachhaltige Energiepolitik auf Basis regenerativer Energiequellen in Verbindung mit verbrauchernaher Energieerzeugung aktiv zu betreiben.

Begründung:

(-ergibt sich aus dem Inhalt der Resolution-)

Antrag

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 16.06.2011

Nummer: 02/2011.06 eingereicht am 01.06.2011

Antragsgegenstand: **Energieversorgung**

Beschlussvorschlag:

Bickenbacher Erklärung

Die Gemeindevertretung Bickenbach fordert die Verantwortlichen in Bund und Land auf, alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um alle Atomkraftwerke so schnell wie möglich abzuschalten und insbesondere Biblis A und B nicht wieder ans Netz zu nehmen. Auf eine geordnete Entsorgung, bei Kostenübernahme durch die Betreiber, ist dabei besonderer Wert zu legen.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die Erklärung an alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie den Kreis Darmstadt-Dieburg zu leiten mit dem Appell, sich anzuschließen. Auch alle Darmstadt-Dieburger Landtags- und Bundestagsabgeordneten sollen hierzu aufgefordert werden.

Der Gemeindevorstand wird darüber hinaus beauftragt, den kommunalen Strombedarf komplett durch erneuerbare Energien (Ökostrom) zu decken, um somit eine Vorbildstellung ohne die Nutzung von Atomenergie einzunehmen.

Begründung:

Diese Erklärung enthält eine sinngemäße Übernahme eines Antrages an die Zwingenberger Stadtverordnetenversammlung vom 14. April 2011, der in wesentlichen Teilen mit Mehrheit beschlossen worden ist.

Die Ereignisse in Japan haben uns erneut die Risiken der Kernenergie vor Augen geführt. Auch technisch und wissenschaftlich erfahrene und erfolgreiche Länder wie Japan sind nicht in der Lage, alle mit der Nutzung der Kernenergie verbundenen Gefahren unter allen Umständen sicher zu beherrschen. In Abwägung der Vorteile und Risiken der Technologie

sind wir der Auffassung, dass die bestehenden so genannten 'Restrisiken' etwaige Vorteile bei weitem überwiegen. In Verantwortung für unsere Mitbürger und deren Kinder, für unsere Umwelt und letztlich auch in der Verantwortung gegenüber uns selbst muss daher die Nutzung dieser Technologie so schnell wie möglich beendet werden.

Bickenbach liegt innerhalb der 20km-Evakuierungszone des Atomkraftwerkes in Biblis und ist damit bei einem Unfall von der Bedrohung direkt betroffen.

Die bisherige Risikobewertung von Atomanlagen beruht auf der Annahme, dass infolge eines Ereignisses katastrophalen Ausmaßes jeweils nur ein einzelnes Störereignis auftritt und auch nur ein solches einzelnes Störereignis dann technisch beherrscht werden muss. Erdbeben und Überflutung bzw. Zerstörung durch Tsunami stellen aber zwei Folgen ein und desselben Ereignisses katastrophalen Ausmaßes (Seebeben vor der japanischen Pazifikküste) dar, welche in unmittelbarer Abfolge auftraten und in ihrer Kombination de facto zu einem vollständigen Versagen des Sicherheitskonzeptes führten. Damit sind auch alle bisherigen in Deutschland angestellten Risikobewertungen gleichermaßen hinfällig.

Durch intelligentes Strommanagement, Einsatz alternativer Energiegewinnungssysteme und Energieeinsparungen ist ein Verzicht auf Atomenergie möglich. Kurzfristige Komfortbeeinträchtigungen und eventuell zwischenzeitlich entstehende Mehrkosten sollen in Kauf genommen werden.

Diese Entscheidung erscheint umso mehr gerechtfertigt, als noch immer die Frage nach dem 'Wie' der Entsorgung und der dabei zu gewährleistenden Sicherheit für viele Jahrhunderte nicht beantwortet ist. Gleiches gilt für die dabei entstehenden Kosten. Nach dem Verursacherprinzip haben diese Kosten die Betreiber zu übernehmen, eine Steuerfinanzierung darf hier nicht erfolgen.

Ulrich Friedrich Koch